

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Siebener Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 55 51.
Redaktion: 55 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Siegen.

Mb. Deutscher Reichstag.

200. Sitzung. Mittwoch, den 28. Januar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. und dankt den Schriftführern, die anlässlich der 200. Sitzung seinen Platz mit einem Blumenstrauß geschmückt haben. Der Präsident teilt weiter mit, daß er gestern dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstags überbracht habe.

Der Etat für das Reichsamt des Innern.

(Sechster Tag.)

Abg. Wiesberts (Centr.):

Die Ruhepause in der Sozialpolitik darf nicht zum Stillstand führen. Unsere Witwen- und Waisenversicherung steht z. B. noch in den ersten Anfängen. Sie muß ausgebaut werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invalidenversicherung von 70 auf 65 Jahre erscheint notwendig. Der Bekämpfung der Gewerbetrankeien ist größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders dem Umstande, daß einige zeitigen geradezu massenhaft auftreten. Die meiste Beachtung verdient natürlich die Tuberkulose, die die meisten Verheerungen anrichtet. Dazu reicht die Gewerbeinspektion in ihrer jetzigen Form nicht aus, sie sollte einheitlicher durchgearbeitet werden. Möglichst soll das mit Hilfe der Arbeiterschaft geschehen, die auch in anderer Beziehung bei Festsetzung der Löhne usw. in den Ausschüssen herangezogen werden sollten. Hinsichtlich der Konkurrenzläufe halten wir eine Verständigung mit den Angehörigenverbänden für dringend erwünscht. Auf der Hundertjahr-Ausstellung von Düsseldorf sollte das Reichsamt des Innern durch eine umfangreiche Darstellung seiner Tätigkeit vertreten sein, allein schon um Stimmung für die deutsche Sozialpolitik zu machen. Mit der Haltung unserer Regierung auf der Wiener Internationalen Arbeiterversammlungs-Konferenz sind wir nicht recht zufrieden. Vor allem hätte sie darauf dringen müssen, daß das Schicksal der Jugendlichen bei Nacharbeit erhöht werde. Die steigenden Kosten der Sozialpolitik haben bei den Arbeitgebern manche Mißstimmung verursacht. Wir dürfen uns aber von Stimmungen nicht unterliegen lassen.

Die Klagen, daß die Industrie in den Parlamenten nicht vertreten sei, sind nicht unberechtigt. Aber hinter ihnen steht doch auch die Abneigung gegen die Arbeiterbewegung. Woher der Sturm gegen das Koalitionsrecht, für Schutz der Arbeitswilligen? Ausdrückungen von Arbeitern bei sozialen Bewegungen sind bisher stets scharf bestraft worden. Auch die Polizeiverwaltungen verstehen sich ausgezeichnet auf ihre Eindämmung. Gegen den Terrorismus, der von sozialdemokratischer Seite geleitet wird, haben die Christlichen niemals polizeiliche Hilfe verlangt; sie würden allein damit fertig werden. Staatliche und städtische Verwaltungen bekämpfen aber die Christlichen ebenso wie die Sozialdemokraten. Unter solchen Umständen muß das Koalitionsrecht auszuweichen zeitigen. Die Gelben Vereine sind bei uns künftliche Gründungen der Unternehmer, sie können deshalb die Entwicklung vernünftiger wirtschaftlicher Ziele sind in den christlichen Gewerkschaften vertreten. Unsere Arbeiter sind mündig. Wir werden uns durch keinerlei Ereignisse abhalten lassen, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Kein Stillstand, sondern eine Fülle von Aufgaben, die Initiative fordern, nicht bloß der Regierung, sondern auch des Volkes. Hier darf es nur einen Fortschritt geben!

Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück:

Der Abgeordnete Goltz hat mir vorgeworfen, ich hätte in meiner Rede auf die Wirtschaftspolitik die Gesamtsituation der Sparfassen mit den jährlichen Einnahmen vernachlässigt. Allerdings konnte der Wortlaut meiner Ausführungen zu diesem Mißverständnis führen; aber Sie werden mir glauben, daß ich meine Mitarbeiter vollständig darüber klar gewesen sind, daß es sich nicht um die Jahresvermehrung handeln konnte, sondern um das Gesamtsparhaben. Wenn ich für die Sparfassen 11 Milliarden ansehe, und zugleich sagte, daß unser Wohlstand ganz allgemein um 8 bis 10 Milliarden zugenommen habe, so kann die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Wert dieser Daten nicht getäuscht sein. Auch ergibt sich der Sinn meiner Rede aus dem Zusammenhang, in dem ich die Zahlen genannt habe, die auf dem amtlichen Material der preussischen Statistik beruhen und jederzeit dort nachzusehen sind. Der Herr Abgeordnete hat eine andere Berechnung aufgemacht, auf die ich nicht eingehe, weil es mir noch nicht gelungen ist, den Zahlen auf den Grund zu kommen, die er ihr zugrundegelegt hat. Im übrigen will ich seinen Vorwurf, meine Zahlen nur auf die Zeit der Caprivischen Handelsverträge einzuschränken, gern einmal Folge leisten.

Die Reversseite der glänzenden Medaille, die ich in meiner letzten Rede gezeigt habe, sind die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes. Der Mittelstand hat unter den Begleiterscheinungen der Entwicklung zu leiden gehabt. Er ist von oben her durch Handel und Industrie bedrängt worden, von unten durch den Aufstieg der Arbeiterklasse. Ein großer Teil des Mittelstandes drängt teils als Arbeiter, teils als Meister in die Großindustrie. Durch all diese Tatsachen ist der gewerbliche Mittelstand in eine ganz besonders ungünstige Verfassung versetzt worden. Die alten Organisationen des Handwerks haben sich allmählich überlebt, und man hat in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Neugestaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht daran gedacht, geeignete Handhaben für die Neubildung der alten Formen zu schaffen. Wir waren deshalb genötigt, auf diesem Gebiete völlig Neues zu schaffen. Es handelte sich um die technische Schulung des Mittelstandes auf allen Gebieten, in denen der Kleinbetrieb noch mit dem Großbetrieb konkurrieren kann oder ihm überlegen ist. Vor allem aber galt es, die alten Organisationen mit neuem Geist zu beleben und neue Organisationen zu schaffen, damit das Handwerk den schweren Anforderungen der modernen Zeit gerecht zu werden vermag. Die Aufgabe der technischen und wirtschaftlichen Erziehung fällt in das Gebiet der Einzelstaaten. Es ist mit höchster Anerkennung festzustellen, daß sie auf diesem Gebiete mit großem Erfolg gearbeitet haben.

Das Reich aber hat durch die Neuordnung des Genossenschaftswesens, durch die Bestimmungen über die Ausbildung von Gesellen, über den Schutz des Meistertitels, über den kleinen Befähigungsnachweis usw. das Bestreben gezeigt, die Anforderungen zu erfüllen, die ein Freund des gewerblichen Mittelstandes an das Reich stellen kann. Ueber die Frage, was nun weiter geschehen soll, gehen ja die Meinungen beträchtlich auseinander. Aber jedenfalls läßt sich feststellen, daß die grundlegenden gesetzlichen Maßnahmen getroffen sind. Es handelt sich darum, sie zu verbessern und neuen Anregungen zu folgen. Zunächst wird geordert, daß möglichst viele Enquêtes über die Hand-

werksbetriebe angestellt werden. Wir haben allerdings mit einer dieser Enquêtes über das Müllerergewerbe keine guten Erfahrungen gemacht. Ein großer Teil der kleinen Betriebe hat sich überhaupt nicht gezeigt, unsere Fragebogen in bestrenger Weise zu beantworten. Aber immerhin ist diese Enquete noch eine der besten gewesen, die wir bisher angestellt haben. Auch durch andere Enquêtes haben wir Aufschluß über die Verhältnisse des Mittelstandes erhalten. Bei Enqueten sind die Verhältnisse des Handwerks einer eingehenden Betrachtung unterzogen worden. Wir sind so auf dem Wege der schrittweisen Ermittlung der Verhältnisse der Kleinbetriebe fortgeschritten und werden im Laufe der Zeit zu einem klaren Bild kommen. Sobald die Verhandlungen meines Etats hier abgeschlossen sind, werden die Fragen in meinem Ressort weiter behandelt werden, besonders die Fragen, die den kaufmännischen Mittelstand betreffen.

Wenn ich jüngst von einer sozialpolitischen Pause sprach, so meinte ich natürlich damit nicht, daß uns nun überhaupt nichts mehr zu tun übrig bliebe. Einige Mittelstandsfragen sind besonders aktuell geworden, so die Frage der Einschränkung des Hausierhandels, der Beschränkung der Wanderlager und die Wünsche der Kleinbetriebe auf eine zweckmäßige Ausgestaltung der Sonntagsruhe. Zu allen diesen Fragen liegen Gesetzentwürfe vor, die bereits von Kommissionen beraten werden. Als besonders dringend wird auch die Frage des Lieferungs- und Verdingungswesens hingestellt. Auch mit ihr beschäftigen sich bereits einige Kommissionen, und auch die Kommission für die Arbeitslosenversicherung soll feststellen, ob der Staat nicht etwas zuviel bezahlt. Scheinbar ganz heterogene Kommissionen arbeiten also denselben Ziele zu. Unser gesamtes Verbindungswesen bei der Armee, bei der Eisenbahn, bei jeder anderen Behörde beruht auf der Voraussetzung, daß eine große Zahl voneinander unabhängiger Kontrahenten durch ihre Angebote einen angemessenen Ausgleich der Preise bringen sollen. Da wir aber mit einer freien Konkurrenz nicht mehr zu rechnen haben, ist dieses Verbindungswesen seiner wesentlichen Voraussetzung beraubt und mußte zu Mißständen führen, die denjenigen Betrieben, die noch nicht so organisiert sind, die noch keine Preisvereinbarungen haben.

Die Frage, ob das Handwerksrecht von 1867 eine hinreichende Grundlage für eine zeitgemäße den modernen Anforderungen entsprechende Organisation des Handwerks bietet, habe ich eingehend geprüft und dabei auch die Wünsche des Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins herangezogen. Ich habe gefunden, daß trotz mancher Mängel das Handwerksrecht von 1867 auf einer richtigen Grundlage beruht. Freilich gibt es auch dabei Fragen, in denen eine Reform vielleicht durch eine spätere Revision geschaffen werden könnte. So beschäftigt uns noch immer die Frage, ob es möglich ist, auch große ihrer äußeren Form nach fabrikmäßige Betriebe dem Handwerk zu erhalten, wenn sie ihrem inneren Wesen nach handwerksmäßig geführt werden. In den einzelnen Fällen, wo ein Streit darüber besteht, ob ein Betrieb als Fabrik oder als Handwerksbetrieb zu betrachten ist, wäre es nach meiner vorläufigen Meinung am zweckmäßigsten, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überlassen, das unter unparteiischer Leitung paritätisch zusammengesetzt ist aus Vertretern des Handwerks und der Fabriken. Die Entwicklung hat sich so gestaltet, daß auch die Möglichkeit der Einbeziehung juristischer Personen in die Organisation des Handwerks vorhanden ist. Eine Kernfrage ist die, ob der jetzige Zustand erhalten bleiben soll, monach es möglich ist, daß für das selbe Gewerbe in demselben Bezirk mehrere Zünfte bestehen. Hier wird eine Änderung dahin erfolgen können, daß in der Regel für einen Bezirk in einem Gewerbe nur eine Zunft besteht. So ist zum Beispiel vor Jahren die Befreiung des § 100b verlangt wurde, wird diese Forderung heute nicht mehr erhoben. Die beruflichen Vertretungen des Handwerks haben sich unseren ersten Bedenken gegen die Aufhebung nicht verschlossen. Am zweckmäßigsten wäre wohl die Regelung, daß man den Zwangsvereinigungen das Recht gibt, Nichtpreise festzusetzen, die jedoch nicht zwangsweise durchgesetzt werden dürfen. Aus meinen Ausführungen werden Sie erkennen, daß wir die Wünsche des Handwerks ernstlich prüfen, und daß ich ein Verständnis dafür habe, wo dem Gewerbe der Schutz drückt. Ich habe schon festgestellt, daß der Mittelstand nicht in demselben Maße wie andere Schichten teilgenommen hat an dem volkswirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre. Ich möchte aber doch betonen, daß die finanzielle Erholung und Gesundung in unserem Wirtschaftsleben auch dem gewerblichen Mittelstand dadurch zugute kommen wird, daß bei steigendem Wohlstand die Massen der Bevölkerung in die Lage versetzt werden, an Stelle von Massenartikeln Qualitätsarbeit abzunehmen, die gerade dem Handwerk und Gewerbe lohnende Beschäftigung bietet. (Beifall.)

Abg. Dr. Vöttger (Nat.):

Eine Vereinfachung der Organisationen der Arbeiter wünschen wir nicht. Aber wir wollen auch nicht, daß die Dinge zu einem Koalitionszwang entwickeln, dessen Terrorismus bedenklich werden könnte. Wir wünschen auch nicht, daß die christlichen Gewerkschaften, die sich in nationaler und kultureller Beziehung bewährt haben, in ihrer Entwicklung behindert werden. Dasselbe gilt von den wirtschaftlichen Verbänden. Sie sind noch jung und man muß ihre Entwicklung abwarten. (Unruhe der den Soz.) Daß nur eine Organisation, wie die der freien Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter vertritt, davon kann keine Rede sein. Bisher haben die Wirtschaftsfriedlichen noch mit viel Vorurteilen zu kämpfen, die sie hoffentlich überwinden werden. Mit den dankenswerten Erklärungen des Staatssekretärs sind wir im ganzen einverstanden. Es ist auch unsere Ansicht, daß Sozialpolitik, allgemeine Handelspolitik und Gewerbepolitik notwendig zusammengehören. Sie bedeuten dasselbe für unsere gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Der Staatssekretär hat gemeint, daß wir sozialer Kampfs des einen Tarifperiode in die andere würden übergehen können ohne eine Reform des Poltarifs.

Eine Kündigung sei unsererseits nicht beabsichtigt und wir müßten abwarten, ob die anderen zu einer Kündigung schreiben würden. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung hat sich aber in den letzten Jahren vielfach geändert und es fragt sich doch, ob wir mit einem solchen Abwarten nicht unsere Waffen aus der Hand geben. Die Mittelstandsfrage ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Die neue Organisation für das Handwerk ist eine Notwendigkeit geworden. Bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen, ebenso bei Veränderungen der Gewerbeordnung sollen auch die Handwerkerorganisationen gehört werden, wie in allen Fragen, die das Handwerk betreffen. Eine scharfe Unterscheidung von Handwerk- und Fabrikbetrieb ist erwünscht. Kleinbetriebe und Handwerk deckt sich nicht immer, auch Großbetriebe sind zum Handwerk zu rechnen, wenn sie handwerksmäßigen Charakter haben.

Die Einsetzung einer gemischten Kommission, die unterscheiden soll, was Handwerks- und was Industriebetrieb ist, wäre sehr zu

begrüßen. Sie könnte auch über die Eintragung ins Handelsregister, die juristische Persönlichkeit von Handwerkerorganisationen und die Zusammensetzung der Handwerkskammern entscheiden. In der Frage der Gesellenprüfung müssen Zugehörnisse gemacht werden, wenn Gesellen, die in der Industrie ausgebildet sind, später doch auch selbständig werden wollen und dann nicht bestraft werden dürfen in der Lehrlingsausbildung. Das wäre sonst eine Härte. Allmählich übernimmt ja die Industrie immer mehr auch die Lehrlingsausbildung. Ich glaube, man darf sie deshalb nicht schematisch zu den Rechten der Handwerkerorganisationen heranziehen und sie rein schematenmäßig behandeln. Die Hauptsache bleibt, ob sie das übrige leistet. Von der Forderung, daß § 100b abgeschafft werden soll, sollte das Handwerk besser absehen; das würde eine Ausfaltung der Innungen mit staatlichen Aufsichtsrechten bedeuten. Hinsichtlich der Submissionen wäre eine amtliche Zentralstelle für die Organisation der Übernahme öffentlicher Arbeiten zu empfehlen. Voraussetzung wäre allerdings eine Verständigung mit der großen Organisation der Handwerks- und Gewerbevereine.

Für das Jahr 1915 ist eine Ausstellung für das Handwerkswesen geplant. Es wäre das erstemal, daß das deutsche Handwerk Gelegenheit bietet, öffentlich zu zeigen, was es geleistet hat. Wir können den Plan nur zustimmen. In einer systematischen Darstellung der Rohstoffe, der Arbeitsverhältnisse, aller Arten von Maschinen soll dem Publikum dargelegt werden, welche Stellung das Handwerk in der heutigen Volkswirtschaft einnimmt. Ein respektabler Plan, den man nur zustimmen kann. Öffentlich findet er auch die Zustimmung des Hauses. Wegen der vielen Einzelanstellungen im Lande muß eingeschritten werden. Eine Ausstellung gestaltet wird, muß man jedenfalls die Handels- und die Handwerkskammern hören. Die Konkurrenz von Staats- und Gemeindebetrieben ist nach Möglichkeit einzuschränken, wenn Korporationen von genügender Leistungsfähigkeit am Orte sind. Sie können auch besser für Arbeitsbeschäftigung sorgen.

Wende Mißstände bestehen noch in Langeweile. Es ist ersticklich, daß viele Gemeinden dem schwer erstickten in städtischen Grundbesitz zu Hilfe kommen. Ein Mißstand ist der völlig ungenügende Schutz der Hypothekengläubiger gegen Verfügungen über die Miets- und Pachtzinsen. Manche Offizierskasinos treiben einen schamhaften Handel mit Wein, z. B. in Lier. Das ist eine schwere Schädigung des ansehnlichen Mittelstandes. Dasselbe gilt vom Zauberspiel. Die Wünsche des Mittelstandes müssen mehr berücksichtigt werden. (Beifall.)

Ministerialdirektor Caspar:

Das Einführungsrecht zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß bis zum Ende des Jahres 1915 eine Denkschrift über die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung veröffentlicht werden soll. Es noch nicht genügendes Material vorliegt, konnte bisher eine Veröffentlichung noch nicht erfolgen. Von einem Stillstand in der Sozialpolitik kann keine Rede sein. Wir haben ein Heer von sozialpolitisch geschulten Beamten, wie kein anderes Land in der Welt.

Abg. Partsch (So.):

Herr v. Caspar hofft, daß das Handwerk sich vom Fortschritt abwenden wird. Er wird sich da sehr täuschen. Das Handwerk weiß, daß beim Bund der Landwirte und beim Reichsgewerbeverband sein Recht nicht blüht. Die Herren verweigern dem Mittelstand das Rohmaterial. Das ist eine nette Mittelstandspolitik. Diese Herren konstatieren sogar die nichtkonstanten Geschäftslagen. Ist das mittelstandsfeindlich, wenn der Bund der Landwirte wie ein Warenhaus landwirtschaftliche Maschinen und Geräte verkauft und so dem Handwerk das Brot wegnimmt. Im Kreise Schneider in Salzkitten forderten die Großgrundbesitzer zum Kontakt der Salzkitten auf, weil diese höhere Preise fordern machten. (Fort! Fort!) Das sind die mittelstandsfeindlichen Agaxier.

Der Staatssekretär will mit den Enqueten über das Handwerk ständweise vorgehen, in einem Jahre sollen die Fleisch-, im anderen die Leder-, dann die Schuhmacher usw. dran kommen. Ehe er dann aber alle Gewerbe untersucht hat, ist das erste Material schon längst veraltet. Der Vollenpunkt sollte bei einer so wichtigen Frage nicht unschlüssig sein. Die Wünsche des Handwerks müssen schneller erfüllt werden. Keine Woche immer jahrelang Erwägungen. Der Staatssekretär hat sich mit den preussischen Verordnungen zum Submissionswesen getraut. Diese Verordnungen werden aber nicht befolgt.

Weiterhin ist der Widerstand der Regierung gegen eine reichsweite Regelung. In der Kommission über die Lieferungsfragen sollte man auch den Handwerkerausschuß des Reichslandes zuziehen. Auch bei den Vorbereitungen zur Verlängerung der Handelsverträge muß das Handwerk gehört werden. Mit der Zusammensetzung des wirtschaftlichen Ausschusses ist kein Reins zu finden. Der Schockdampf, diese Verlesung des kleinen Gewerbebetreibenden, ist soeben wie möglich aufzuheben. Das wichtigste für das Handwerk ist eine ordnungsgemäße, auf Selbsthilfe beruhende Kreditbeschaffung. Sie darf auch nicht an den kleinen Betrieben vorbeigehen.

Auch die Befreiung der Mißstände im Bauwesen ist geeignet, dem Handwerk zu helfen. Die Warenhäuser der Offizier- und Marinevereine machen dem Handwerk eine sehr schwere Konkurrenz, um so mehr, als sie jetzt auch auf das Land gehen. Von einer Erhöhung der Zölle kann unter keinen Umständen die Rede sein. Der sogenannte Bund der Handwerker ist eigentlich nur ein kleiner Verein. Die kraftvolle Organisation des deutschen Handwerks will von ihm nichts wissen, sondern schüttelt ihn als eine politische Organisation der Rechten ab, die das Handwerk irreführen will. (Beifall links.)

Abg. Kurjowski (Pol.):

Für die polnischen Soldatengänger hat der Staat keinen Schutz. Die anti socra James macht sie vollkommen rechtslos. Gewissenlose Agenten plündern diese armen Leute aus. Zwei polnische Sekretariate arbeiten dem entgegen. Ihre Tätigkeit wird trotz der politischen Verhättnissen des Schwarzenkreises anerkannt. Das Haus vertagt sich.

Donnerstag, 1 Uhr: Weiterberatung.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Dem Abgeordnetenhaus, das sich gestern noch mit dem Haushaltsvoranschlag beschäftigte, ist eine Uebersicht der Entschlüsse der Reichsregierung auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zugegangen. Aus dem Inhalte seien die wichtigsten Entscheidungen mitgeteilt:

Auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Sonder-tarife der Seefahrten auf Binnenhäfen auszuheben, allgemeine Schiffsverkehrsvorordnungen für die Binnen-schifffahrt zu erlassen und von Gesetz neuer Bestimmungen die Vertreter der Binnen-schifffahrt zu hören, hat die Staatsregierung genehmigt, daß die Ausdehnung der ermäßigten Seefahrten-Annahmetarife auf den Güternahverkehr mit der von der Staatsregierung beabsichtigten Verwaltung von sehr vertriebenen Tarifpolitik vereinbar sei. Auf- liege ein wirtschaftliches Bedürfnis für eine Uebertragung der An- nahmetarife auf die Binnen-schiffsahrt im allgemeinen nicht vor.

Die Beteiligung der Frauen an dem öffentlichen Schulwesen, wo sie erheblich wirken können, soll dem Wunsche des Landtags gemäß nach Möglichkeit gefördert werden. Nach dem Gesetz ist es zwar nicht angedacht, daß Frauen, ab- gesehen von einer von der Schuldeputation etwa zum Mitgliede der Schulkommission zu ernennenden Lehrerin, als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommissionen gewählt werden. Die Schulkom- missionen sind aber angemeinert worden, überall da, wo Schul- kommissionen eingerichtet sind, und die Beteiligung von Frauen an der Schulpflege erwünscht erscheint, darum hinzuzufügen, daß Frauen, und zwar auch Lehrerinnen, als Beraterinnen zu den Sit- zungen der Schulkommissionen zuzuziehen und gegebenenfalls mit be- sonderen Aufträgen betraut werden.

Die Kasse des künftigen Realcredits werden demnach in einem Ausmaß besprochen werden, der dem Reichsamt des Innern einzuwirken werden wird und in dem namentlich auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Realcreditsystems erörtert werden sollen. In diesen Verhand- lungen werden Vertreter der preussischen Interessenten hinzuge- zogen werden.

Der Antrag des Abgeordnetenhauses, die Linienat- graphischen Darstellungen der Konjunktionspflicht zu unter- stellen, ist nachgekommen worden. Die Jenseit der zur öffent- lichen Darbietung bestimmten Filme wird innerhalb des Rahmens der geordneten Vollmacht streng durchgeführt. Die Einführung einer Steuer für die Vorfälle und für die Filmbilder ist staats- licherseits nicht beabsichtigt.

Auf den Beschlüssen im Zusammenhang von Ortsgesetzen zu die Vollschullehrer wird genehmigt, daß bisher schon in Fällen, in denen die geordneten Voraussetzungen für ein unangewandtes Vorgehen gemäß § 25 des Lehrerbeförderungsgesetzes vorliegen, von Aufschub wegen auf die Einführung von Ortsgesetzen hingewirkt werden soll. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sind leistungsfähigen Schulverbänden hierzu Ergänzungs- beihilfen bewilligt worden. Demgemäß wird auch künftig verfahren werden. Von der Bewilligung weiterer Mittel für diesen Zweck hat abgesehen werden müssen, auch im Hinblick auf die in diesen Ver- handlungen über einen kommunalen Schul- und Lehrerbeförderungsgesetz. Für die Genehmigung zur Führung des in der Schweiz erworbenen tierärztlichen Dokortitels ist mangelnd, ob im einzelnen Falle der Nachweis geführt ist, daß in Bezug auf Schulbildung und Studiengang die Anforderungen erfüllt sind, die für die Erwerbung der Würde in Preußen gestellt werden. Ein weiterer Ausbau der Schulfachschulung zugun- sten der Volksschullehrer erscheint auch auf wiederholte Ermöglichung nicht anständig.

Ueber den jetzigen Stand des Haushaltsunter- richts in Mädchen-Vollschulen sind Erhebungen veran- laßt worden, um festzustellen, welche Kosten die allgemeine Einführung dieses Unterrichts verursachen würde. Die innere Kol- lation wird gemäß den Wünschen des Landtags weiter- geführt und planmäßig gefördert werden, insbesondere auch durch finanzielle Unterstützung rechtlicher Hilfsmittel und durch staatliche Unterstützung gemeinnütziger Anstalten. Verschiedene Maßnahmen zur Förderung der inneren Kolonisation und in Vorbereitung der Ueberwindung von Hindernissen wird auch durch Bewilligung von Beihilfen gefördert werden. Auf den Antrag des Abgeordnetenhauses, die in der Nähe des Landtags befindlichen historischen Grundstücke nicht in Privatbesitz übergeben zu lassen und dem Abgeordnetenhaus ein Gartengrund- stück zu verschaffen, antwortet die Regierung, daß zuerst eine solche Abicht nicht besteht, nachdem frühere Verträge mit einer Berliner Grundstücksbank nicht rechtskräftig geworden sind. Dem Wunsche nach einem Gartengrundstück soll später nachgetrachtet werden.

Ueber Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung des deutschen Grundbesitzes in der Elbsaat schweben Verhandlungen innerhalb der Reichsregierung. Die Pflege der Ge- biete wird die Staatsregierung durch weitere Bereit- stellung von Bodenschulungsmitteln unterstützen. Ein Denkschrift über den Bau der Elbsaat wird dem Landtag demnach zu- gehen. Zugunsten der Pensionenverhältnisse ehemaliger Beamten verhandelt die Staatsregierung mit der Reichsregierung, die die Staatsregierung Bestimmungen erlassen, die einen Teil bestehender Pensionen betreffen sollen.

Den bei Beratung des Wassergesetzes geäußerten Wün- schen, auch in den übrigen Bundesstaaten auf die Reinhaltung von Flüssen ein nachdrückliches Augen zu haben, wird seitens der Staats- regierung nachgekommen werden.

Aus Hessen.

Aus dem Finanzausschuß der Zweiten Kammer.

rb. Darmstadt, 28. Jan. Vom Finanzausschuß der Zweiten Kammer wurde heute vormittag die Voran- schlagsberatung fortgesetzt und zunächst Kap. 115, Pen- sionen, beraten. Das Kapitel weist eine Ausgabe von 5 070 650 Mark und eine Einnahme von 1 229 346 Mk. auf, erfordert also einen Staatszuschuß von 3 841 304 Mk., d. h. 163 760 Mk. mehr als im Vorjahr. Vom Ausschuss wurde u. a. die Unübersichtlichkeit der ganzen Position im Staatsvoranschlag bemängelt und der Be- schluss gefaßt, der Regierung eine bessere übersichtliche Darstellung anzuverlangen. Eine eingehende Erörterung fanden dann die ver- schiedenen, in diesem Kapitel verzeichneten Fonds der Zivilstands- dienst-Vermögensfonds, der eine Höhe von 3 120 450 Mk. aufweist, die Schullehrer-Pensionskasse mit einem Bestand von 1 997 574 Mk. und der Fonds der Offiziers- und Unteroffiziers-Vermögensfonds mit einem Bestand von 793 782 Mk. Dieser letztere wird nach Begleich- samung der Vermögensgegenstände zu 2/3 des Reichs und zu 1/3 dem Reich zugehörig. Die erwähnten Fonds, die durch die Eintrittsgelder der Mitglieder entstehen und, erst aber nicht mehr vermehrt werden, weil die Eintrittsgelder wegfallen, sollen mit der Regierung näher besprochen werden, weil eine weitere Aufrechterhaltung ohne besonderen Zweck erscheint. Dabei soll auch die Frage erörtert werden, ob es sich nicht empfiehlt, der Regierung eine allgemeine Ge- mäßungung dahin zu empfehlen, daß den Hinterbliebenen von nicht angestellten, aber längere Zeit verwendeten Staatsbediensteten ein entsprechendes Witwen- und Waisengeld gezahlt werden kann.

Der bei der Erörterung dieser Frage erwähnte Anl., daß ein Vermögensfonds, der in 41 Lebensjahre nach einer Verwendungs- zeit von mehr als 9 Jahren verfallt und daß dessen Witwe und ihr Kind im ganzen nur 600 Mark Witwen- und Waisenpension erhalten, gab den Anlaß zu dieser Anrede. Weiter soll auch darüber mit der Regierung verhandelt werden, wie sich die Ver- stöße des Staates zur Angestellten-Versicherung, etwa 30 000 Mk., im einzelnen gestalten und ob nicht die Forderungen dieser Versicherung, besonders bei gering bedienten Funktionen des Staates, in Form einer Gehaltszulage bewilligt werden können.

Beim Kapitel 116, Verhältnis zum Reich, Einnahme 4 567 606 Mark, Ausgabe 5 796 661 Mark, regte der Bericht- statter die Frage an, ob die Aufwendungen des Reichs für die Ver- waltung und Erhaltung der Reichsfinanzen und die durch die Ver- gütungen des Reichs auch voll gedeckt werden. In Baden sei darauf hingewiesen worden, daß dort über eine Million Mark mehr für die Verwaltung der Jölle und Reichsfinanzen gezahlt

würden, als das Reich vergütet, in daß dort vom Zentrum ein Antrag eingebracht worden sei, dahin zu wirken, daß die Ent- schädigung der Einzelstaaten für die Verwaltung höher bemessen werde; auch hierüber soll mit der Regierung verhandelt werden. Es wurde dabei u. a. darauf hingewiesen, daß die Behörden, welche die Reichsfinanzen verwalten, zugleich auch gewisse Steuern zu verwalten hätten. Bei Kap. 116a, Ausgleichs- und Til- gungsfonds, Einnahme 2 000 000 Mark, Ausgaben 4 485 016 Mark, wurden keine besonderen Einwendungen gemacht.

Bei dem zweiten Teil des Staatsvoranschlags: Für das Vermögen, wurden die Eisenbahnausgaben im Gesamtbetrag von 6 678 000 Mark gutgeheißen. Die übrigen Anforderungen für das Vermögen hielten sich in einem bescheidenen Rahmen und betreffen im wesentlichen nur die Ausgestaltung resp. Vertheilung bereits vorhandener Gebäude, so die Forderung für das chemische Laboratorium in Gießen mit 57 200 Mark, für Errichtung von Neubauten für Tauerbader an der physikalischen Klinik in Gießen mit 34 000 Mark, für Ergänzung und Verbesserung der Wasserwerkungsanlagen in der Delantalt bei Alzen mit 38 000 Mark (deren Anlage am 10. Februar vom Finanzausschuß beschließt werden soll), ferner eine Forderung von 43 800 Mark für verschiedene Einrichtungen in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt bei Gießen und von 37 000 Mark für die innere Einrichtung des Amts- gerichtsbauhauses in Gießen. Diese Punkte wurden vom Ausschuss nicht beanstandet, während der geforderte Staatszuschuß von 26 500 Mark für den Ausbau des rechten Mainufers bei Mainz zunächst mit der Regierung besprochen werden soll.

Der Ausschuss beschäftigte sich darauf eingehend mit Kap. 114, Ausleihungen und Staatsanleihe, welches Kapitel in Verbindung mit dem gleichen Kapitel (142) im Vermögensbuch be- trachtet wurde. Der Ausschussvorsitzende, Abg. Dr. Diann, legte hierzu als Berichterstatter eine eingehende Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der hiesigen Staatsanleihe, sowie deren Ver- zinsung und Tilgung vor, worüber wir an anderer Stelle in einem besonderen Artikel Näheres mitteilen.

Mit der Erörterung dieses Kapitels ist die erste Sitzung des Fi- nanzausschusses über den Staatsvoranschlag mit Ausnahme des Kapitels über die Vermögensbuch, das morgen beraten werden soll, zum Abschluß gelangt. In den nächsten Sitzungen werden nur noch die im Ausschuss beanstandeten Gegenstände in gemein- samen Sitzungen mit der Regierung behandelt werden.

Die Befoldungsvorlage und die Erste Kammer.

rb. Darmstadt, 28. Jan. Der Finanzausschuß der Ersten Kammer hat heute vormittag und nachmittag sehr eingehende Beratungen über die Befoldungsvorlage ab- gehalten. Nach dem Bericht des Fürsten zu Hohenhausen-Dir- heim und des Gegenberichterstatters Abg. Kom. Dr. Strecker fand eine längere allgemeine Aussprache über die Hauptpunkte der Regierungsvorlage und die Abänderungsbeschlüsse der Zweiten Kammer statt. Es wurden dem Vernehmen nach noch keine festen Beschlüsse gefaßt; diese sollen vielmehr erst nach der morgen stattfindenden gemeinsamen Beratung mit der Regierung erfolgen.

rb. Darmstadt, 28. Jan. Die Fraktion des Bauern- bundes hielt heute nachmittag eine längere Sitzung ab, in der die landwirtschaftlichen Kapitel des neuen Staatsvoranschlags und ver- schiedene Punkte der Befoldungsvorlage erörtert wurden. Es sollen in diesen Fragen eine Anzahl besondere Anträge eingebracht werden.

Aus Elsaß-Lothringen.

Aus Saarbrücken erhält die „Kreuzzeitung“ nachrichtende Zuschrift: „Für ein paar Kilometer von Saarbrücken liegen die lothringischen Kohlen- felder der Firma de Wendel, derselben Firma, die an der Westgrenze Lothringens die größte Eisenverhüttung be- treibt (Nancy). Hier bei Saarbrücken, in Kleinrosseln, un- mittelbar neben der preussischen Grenze, hat diese Firma vom 1. Januar 1914 die französische Geschäftssprache in ihrem Betriebe eingeführt. Die Kohlengrubenfirma de Wendel beschäftigt hier über 10 000 Bergleute, alle in der Umgebung Lothringens, Preußen, Elsaß) wohnhaft. Verschie- dene Beamte sind nach Preußen, die sich jetzt der französi- schen Sprache in ihrem Dienst zu bedienen haben. Das ist auch symptomatisch. Wie laßig die deutsche Verwaltung mit deutschen Interessen umgegangen, ist schon daraus zu er- sehen, daß sie schon früher die Erlaubnis gegeben hat, ver- schiedene Distrikte in dem genannten Kleinrosseln französi- sch zu bezeichnen, z. B. Cité Wendel, Cité Vargau. Und das fast 40 Kilometer von der französischen Sprachgrenze entfernt! Die deutsche Eisenbahn- verwaltung aber wird der Firma de Wendel weiter wie bisher ihre Fahrpläne ablaufen.“ — Die „Post“ bemerkt da- zu: Man wird diese Mitteilungen zunächst mit einem Frage- zeichen versehen müssen und der Annahme Raum geben, daß hier ein Irrtum vorliegt.

Austritt der Elsaß-Lothr. Regierung.

Strasburg i. E., 28. Jan. In der heutigen Aus- schußsitzung des Landtags gab auf eine Anfrage des Ab- geordneten Haug Staatssekretär Jörn von Büsch die Erklärung ab, die Gesamtregierung von Elsaß-Lothringen habe ihre Konsequenzen aus den Zäher- ner Vorfällen gezogen, eine Entscheidung sei noch nicht getroffen.

Grenz Antwort auf die Dreibund-Note.

Wie aus Wiener diplomatischen Kreisen mitgeteilt wird, wurde die Antwort Sir Edward Grey den Londoner Bot- schaftern Deutschlands, Österreichs und Italiens auf die Note der Dreibundmächte am 14. Januar überreicht.

Die Antwort besteht aus zwei Teilen, von denen sich der erste mit der Antwort bezieht. Der zweite Teil enthält einen Vorschlag für die Lösung der von den Großmächten der Türkei und Griechen- land zu überreichenden Note. Im ersten Teil schließt sich Grey im großen und ganzen dem Standpunkt der Dreibundmächte an, indem er gleichfalls dafür eintritt, daß seitens Griechenlands Ver- bindlichkeiten zu veranlassen seien für den Schutz der Pönartheit auf den ägäischen Inseln, sowie für die Neu- tralisierung der nordägäischen Inseln. Auch schließt er vor, man möge von Griechenland das letzte Verlangen ver- langen, sich der Durchführung der von den Mächten getroffenen Bestimmungen nicht zu widersetzen und einen Widerstand dagegen auch nicht zu unterstützen.

Von der von Benizelos geforderten Grenzberich- tigung im Epirus erwähnt der englische Minister des Auswärtigen nichts. Im Anschluß daran bezeichnet Grey noch einmal klar den Standpunkt Englands in der Frage der von Italien besetzten ägäischen Inseln. Er sagt, daß, solange auch nur eine einzige Insel im Besitz einer europäischen Großmacht sich befindet, man den Zustand nicht als normal bezeichnen könne. England will damit jedoch keinen Druck auf Italien ausüben, sondern lediglich eine Feststellung vornehmen. Der zweite Teil der Antwort Greys enthält einen Vorschlag für die Lösung der Note, in der die Mächte in Athen und in Konstantinopel ihre An- sichten über die ägäischen Inseln mitteilen sollen. Es steht jeder Macht frei, etwaige Veränderungen an der Textur vorzuschlagen.

Man hofft, die Verhandlungen über diese Note bald beenden zu können, so daß bereits in der aller nächsten Zeit ihre Ueberreichung erfolgen dürfte.

Ueber die russische Heeresstärke.

Durch die Verlängerung der Dienstzeit der Kaiserlich russischen Armee bei den Auftritten von 3 auf 3 1/2 und bei den berittenen Truppen von 4 auf 4 1/2 Jahr ist die Kopfstärke des russischen Heeres bedeutend gestiegen. Unter Berücksichtigung der Verstärkung, die durch anderweitige Maßnahmen erreicht wird, ist der Stand der russischen Armee wie folgt:

		(davon in Europa)
1913/1914, Winter	1 840 000 Mann	1 322 000 Mann
1914, Sommer	1 415 000	1 017 000
1914/1915, Winter	1 800 000	1 317 000
1915, Sommer	1 435 000	1 032 000
1915/1916, Winter	1 900 000	1 352 000
1916, Sommer	1 455 000	1 047 000

Mit welcher Tatkraft in letzter Zeit die Ausbil- dung der Reserven vorgenommen wird, das beweisen die Zahlen, die wir dem Reichsbudget der russischen Re- gierung für das Jahr 1913 entnehmen. Im Jahre 1907 waren zur Verfügung für Hebungseinrichtungen 290 000 Rubel. Im Jahre 1908 stieg diese Ziffer bereits auf 2 111 000 Rubel. Für 1913 aber waren angefordert 11 165 000 Rubel, die nach Bewilligung durch die Duma am 30. Juni durch Unterjoch durch den Jaren genehmigt worden sind.

Während der Voranschlag des russischen Kriegsmini- sters im Jahre 1908 mit den ordentlichen Ausgaben (die außerordentlichen Ausgaben sind hier nicht berücksichtigt) in Höhe von 462,5 Millionen Rubel abschloß, schloß er für 1913 mit 545,6 Millionen ab, und es geht aus den amtlichen Nachweisen klar hervor, daß die starke Steige- rung um 100 Millionen Rubel, das heißt über 200 Mill. Mark, in erster Linie durch die Verstärkung bzw. Verbesse- rung des Artillerie-Materials verursacht wurde. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Verstärkung der Armee durch Rekruten erst im Voranschlag 1914 unter den Ausgaben erscheinen wird.

Nach den neuesten Nachrichten ist ferner zu erwarten, daß im Laufe dieses Jahres die russische Kavallerie um 19 Regimenter vermehrt wird.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 28. Januar 1914.

„Aus dem Militärwochenblatt. XVIII. Armeekorps. Im Reichsarchiv in Oberleutnanten befördert: Die Leutnants der Reserve: Linke d. Oden-Ries. König-Friedrich Wilhelm II. (1. Sohn) Nr. 10 (Hannau), Schreiber d. Jm. Rits. Kaiser Wilhelm II. (2. Sohn) Nr. 116 (1. Darmstadt), Berthel (Darmstadt), Sauer (Darmstadt) d. Jm. Rits. Prinz Carl (1. Sohn) Nr. 118, Merion d. Jm. Rits. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Darmstadt (2. Sohn) Nr. 14 (1. Frankfurt a. M.), Kölling d. 2. Sohn, Feldart. Rits. Nr. 24 (Meißen), Fierz d. 1. Rhein. Train-Bat. Nr. 8 (1. Darmstadt), die Leutnants: Wittelund d. Hannau, Jm. 1. Aufgeb. (1. Darmstadt), Schmitt d. Hannau, Feldart. 1. Aufgeb. (Darmstadt). In Leutnants der Reserve befördert: die Stabschwebel beim Biege- nachweise: Nagbach, Schmitt (Wiesbaden), Sauer (Darmstadt), d. Jm. Rits. von Gersdorff (Korbach) Nr. 80, Reife- reuten, Jmgard (1. Frankfurt a. M.), Kanichat (Mainz), Genrich (Darmstadt), d. 2. Rhein. Train-Bat. Nr. 88, Bait (Friedberg), d. Jm. Rits. Gersdorff (Korbach) Nr. 3, vom Rath (1. Frankfurt a. M.), d. Jm. Rits. König Wilhelm I. (1. Rhein) Nr. 7, Jeth (1. Frankfurt a. M.), d. Braunsbach, Jm. Rits. Nr. 17, Grobe (1. Darmstadt), Gottesleben (Mainz), d. 1. Oberleutnant, Feldart. Rits. Nr. 15, Jeneide (Wiesbaden), Samberger (Mainz), d. 1. Rhein. Feldart. Rits. Nr. 27, Traumen, Krumer (1. Frankfurt a. M.), d. Straßburger Feldart. Rits. Nr. 84, Siebel (Wiesbaden), d. Rits. Train-Bat. Nr. 11, Jm. Rits. d. Landw. Kas. 1. Aufgeb. befördert: Romig, Wiesbaden (Wiesbaden).

„Das Großherzoglich Hessische Regierungs- blatt Nr. 3 enthält: Bekanntmachung, Änderung der Deutschen Behörde betreffend.“

„Ueber die evangelisch-christliche Liebes- tätigkeit im Großherzogtum Hessen im Jahre 1912, sowie die phantastisch festgestellten werden konnte, wurden be- sondere Erhebungen veranlaßt, die folgenden ergaben: A. Hilfe (Gaben aus den Gemeinden an Vereine und Anstalten evan- gelisch-christlicher Liebestätigkeit: Äußerer Mission einschl. Juden- mission (auschl. Erziehungsförderung) 74 032 Mark, Innerer Mis- sion (auschl. Augustinische) 50 549 Mark, Guts- und Wohl-Bereine (auschl. Reformationsschule) 45 388 Mark, Evangelischer Bund und evangelische Bewegung in Oesterreich 27 962 Mark, Elia- bethenstift 14 254 Mark, Diakonische-Bereine 13 829 Mark, Kranken- pflegeanstalt 98 953 Mark, Anstalten der Seelenst. Kranken- pflege, Erziehungsvereine 5449 Mark, besondere militärische An- stalten und Vereine der Partei 96 481 Mark, sonstige christliche Vereine und Unternehmungen 16 543 Mark, für besondere Not- fälle 9189 Mark, zusammen 452 629 Mark. B. Allgemein- ergiebige Kirchenkollektiven ausschließlich Reuehelferkollekte: Erwin- ningskollekte (Äußerer Mission) 7027 Mark, Reformationskollekte (bedürftige Diakone-Gemeinden des Inlandes) 4758 Mark, aus- ländische Diakone 4183 Mark, Pfingsten-Lutherstiftung 4100 Mark, Augustinische (Innerer Mission) 4080 Mark, Hessische Kruppelheim 4951 Mark, Reformationsschule (Guthaus-Kolleg- Schule) 4668 Mark, für bedürftige Leutliche Gemeinden: 1. Pro- weishaus 3351 Mark, 2. Frei-Weinheim 3691 Mark, Kaiser- Wilhelm-Stiftung (Seelenstiftung) 1207 Mark, für die evan- gelischen Gemeinden in Oesterreich 4722 Mark, für verschiedene Zwecke 1266 Mark, zusammen 48 004 Mark. C. Diner und Gaben für die Ortsarmen: Reuehelferkollekte: 3641 Mark, Böhlen- gelder 22 688 Mark, sonstige kirchliche Kollektiven (Abendstiftung, Abendmahlsplanze usw.) 3325 Mark, freiwillige Gaben 43 484 Mark, Kirchenopfer, soweit sie für die Armen bestimmt sind, 33 887 Mark. D. Sonstige kirchliche Leistungen für kirchliche Zwecke: Kirchenopfer, soweit sie nicht für die Armen bestimmt sind, 34 937 Mark, Gaben und Stützungen für die Kirche und die Partei 116 738 Mark, kirchliche Vereine zur Hebung des öffent- lichen Gottesdiensts 39 122 Mark, kirchliche Vereine zur Förderung des Gemeinlebens 87 856 Mark, anderweitige Forderungen 21 625 Mark, zusammen 239 287 Mark. Gesamtsumme aller Liebesgaben: 900 936 Mark.“

„Was muß ein Handwerker über seine Rechte und Pflichten als Mitglied einer Genossenschaft mit unbeschränkter oder beschränkter Haftung wissen? Auf diese sehr besonders wichtige Frage gab Rechts- anwalt Kantmann-Gießen die Antwort in einem Vortrag, den er vor Vertretern der Gewerbevereine des Kreises Friedberg in Bad-Nauheim hielt. Wir haben über den Verlauf der Ver- sammlung schon berichtet, bringen aber über die Ausführungen des Redners, da sie weitgehendes Interesse beanspruchen, nach den folgenden Auszug aus dem Vortrag, der uns von Bad-Nauheim übermittelt worden ist: Der Redner, der das gleiche Thema im Auftrag der Großh. Zentralstelle für Gewerbe auf der letzten Hauptversammlung des Landesgewerbevereins in Lauterbach mit Erfolg behandelt hatte, gab zunächst ein Bild über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Genossenschaften und der einschlägigen Reichsgesetzgebung und wies dabei wiederholt darauf hin, daß der Zweck aller Genossenschaften der der Selbsthilfe der wirtschaftlich schwachen Berufsstände der Handwerker und Arbeiter sei. Dann erklärte der Vor- tragende an Hand der einschlägigen Bestimmungen die Unterschiede zwischen den einzelnen Arten der Genossenschaften mit un- beschränkter Haftung, unbeschränkter Nachschuß- pflicht und beschränkter Haftung, ebenso die Bestim- mungen über Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft, dabei be-

